F 3229 A

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

49. Jahrgang | Ausgegeben zu Düsseldorf am 27. November 1995 | Nummer 70

Glied.-Nr.	Datum	Inhalt	Seite
	10. 11. 1995	**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)**	1044

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Vom 10. November 1995

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Das Haushaltsgesetz 1995 vom 21. Dezember 1994 (GV. NW. S. 1120) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. In § 1 wird die Zahl „85 766 923 100" durch „85 821 103 100" ersetzt.
2. In § 4 Absatz 2 wird die Zahl „10 000 000" durch „20 000 000" ersetzt.
3. § 4 Absatz 7 wird wie folgt neu gefaßt:

   „Das Finanzministerium wird ermächtigt, Garantien gegenüber Kreditinstituten bis zu einer Höhe von 1 Milliarde DM zur Finanzierung von Vorhaben nordrhein-westfälischer Unternehmen in Ungarn, Polen, Tschechien, der Slowakei und Slowenien zu übernehmen."
4. In § 6 wird folgender Absatz 15 neu eingefügt:

   „(15) Die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur bis zur Höhe von 70 v.H. des jeweiligen Gesamtbetrages in Anspruch genommen werden.

   Dies gilt nicht für Verpflichtungsermächtigungen für

   - den Abschluß oder die Verlängerung langfristiger Mietverträge,
   - im Bau befindliche Einzelbaumaßnahmen bei Titeln der Gruppen 712–799 und
   - das Gemeindefinanzierungsgesetz.

   Soweit darüber hinaus in Ausnahmefällen eine über die in Satz 1 festgelegte Grenze hinausgehende Inanspruchnahme erforderlich wird, dürfen in Höhe der Überschreitung Verpflichtungsermächtigungen an anderer Stelle im gleichen Einzelplan nicht in Anspruch genommen werden. Bei Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, an denen der Bund oder die EU beteiligt sind, ist nur die auf den Landesanteil entfallende Überschreitung zu decken. Ausnahmen von der Einsparungsverpflichtung nach Satz 3 bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums."
5. Der dem Haushaltsgesetz 1995 beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht und Finanzierungsübersicht) wird durch den diesem Gesetz beigefügten Gesamtplan ersetzt.
6. Der dem Haushaltsgesetz 1995 als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtrags geändert. **Anlage**

§ 2

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1995 in Kraft.

Düsseldorf, den 10. November 1995

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

(L. S.) Johannes Rau

Der Finanzminister
zugleich für
den Innenminister,
den Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
und den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Heinz Schleußer

Der Justizminister

Fritz Behrens

Der Minister für
Wirtschaft und Mittelstand,
Technologie und Verkehr

Wolfgang Clement

Die Ministerin für
Schule und Weiterbildung

Gabriele Behler

Die Ministerin für
Wissenschaft und Forschung

Anke Brunn

Der Minister für
Bauen und Wohnen

Michael Vesper

Die Ministerin für
Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft

Bärbel Höhn

Die Ministerin für
Stadtentwicklung, Kultur und Sport,
zugleich für
die Ministerin für die
Gleichstellung von Frau und Mann

Ilse Brusis

Anlage zum
Haushaltsgesetz 1995

Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 1995

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan		Einnahmen 1995 (TDM)	Einnahmen 1994 (TDM)	Ausgaben 1995 (TDM)	Verpflichtungsermächtigungen 1995 (TDM)	Ausgaben 1994 (TDM)
01	Landtag	2 909,0	3 164,0	151 625,5	2 250,0	164 295,8
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	2 844,0	2 497,8	116 828,7	11 850,0	167 080,0
03	Innenministerium	395 320,3	443 866,2	6 433 823,4	308 992,0	6 737 475,2
04	Justizministerium	1 640 086,2	1 342 154,7	3 748 053,8	384 315,0	3 567 818,6
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung	112 425,3	120 022,8	14 448 382,1	15 463,5	14 244 052,4
06	Ministerium für Wissenschaft und Forschung	1 561 364,6	1 704 762,8	7 693 450,3	467 006,0	7 706 639,7
07	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	1 528 226,1	1 433 092,9	6 915 796,4	1 733 053,7	6 835 615,2
08	Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr	1 341 603,0	378 998,0	4 828 977,1	8 151 792,0	2 503 400,0
09	Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten	70,7	64,7	22 227,6	270,0	18 388,9
10	Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	526 829,0	591 766,4	1 631 471,0	527 948,5	1 745 050,9
11	Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann	28,0	28,0	25 139,7	6 120,0	21 223,3
12	Finanzministerium	270 067,2	238 711,0	2 544 615,3	172 300,0	2 531 157,4
13	Landesrechnungshof	168,1	165,6	47 949,8	90,0	18 942,8
14	Ministerium für Bauen und Wohnen	1 872 829,6	1 877 630,6	3 302 892,2	1 126 795,0	3 057 347,6
15	Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport	435 002,4	1 388 567,8	912 598,9	603 264,7	3 046 038,7
20	Allgemeine Finanzverwaltung	76 131 329,6	73 567 751,3	32 997 271,3	1 196 315,3	30 728 718,1
Zusammen		85 821 103,1	83 093 244,6	85 821 103,1	14 707 825,7	83 093 244,6

Finanzierungsübersicht

	(Mill. DM)
I. Haushaltsvolumen	85 821,1
II. Ermittlung des Finanzierungssaldos	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren)	85 711,6
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren)	78 908,0
3. Finanzierungssaldo	– 6 803,6
III. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	23 103,5
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	16 762,0
4.21 darunter gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz	16 680,5
4.3 Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	6 341,5
5. Entnahmen aus Rücklagen	490,0
6. Überschüsse aus Vorjahren	0,1
7. Zuführung an Rücklagen	– 28,0
8. Finanzierungssaldo	– 6 803,6
IV. Nachrichtlich	
Ermittlung der Kreditermächtigung für Kreditmarktmittel	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	6 423,0
dazu gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz	16 680,5
dazu gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz	0,0
Kreditermächtigung	23 103,5

Kreditfinanzierungsplan

	(Mill. DM)
I. Einnahmen aus Krediten	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	154,6
vom Kreditmarkt	23 103,5
Zusammen	23 258,1
II. Tilgungsausgaben für Kredite	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	196,7
vom Kreditmarkt	16 762,0
Zusammen	16 958,7
III. Netto-Neuverschuldung insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	– 42,1
am Kreditmarkt	6 341,5
Zusammen	6 299,4

Änderungen im Sachhaushalt

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 01

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Landtags für das Haushaltsjahr 1995

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
01 010	**Landtag**			
411 10 011	Entschädigungen und Übergangsgelder nach den §§ 5 und 11 AbgG NW	25 880 000	1 143 100	27 023 100
411 11 011	Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 2 und 5, § 7 Abs. 6 sowie § 8 AbgG NW	10 387 000	1 099 500	11 486 500
411 13 011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 6 Abs. 6 AbgG NW	16 150 000	863 900	17 013 900
411 14 011	Zuschuß zu den Kosten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen nach § 20 AbgG NW	1 800 000	57 900	1 857 900
443 00 940	Fürsorgeleistungen	13 000	15 000	28 000
517 10 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 500 000	– 10 000	4 490 000
545 00 011	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen	—	10 000	10 000
684 10 011	Zuschüsse an die Fraktionen nach § 30 AbgG NW	13 039 300	– 543 200	12 496 100
972 00 989	Globale Minderausgaben	—	– 445 500	– 445 500
TG 60	Ausgaben für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse			
684 60 011	Zuschüsse an Fraktionen nach § 30 AbgG NW	290 000	135 000	425 000
	Titelgruppe 61: Ausgaben für Enquete-Kommissionen Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
526 61 011	Kosten für Sachverständige	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 150 000 DM 1996: 150 000 DM			
684 61 011	Zuschüsse an Fraktionen nach § 30 AbG NW	—	—	—

Nordrhein-Westfalen **Einzelplan 02**

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei für das Haushaltsjahr 1995

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
02 010	**Ministerpräsident und Staatskanzlei**			
531 30 013	Planung und Durchführung von NRW-Festen	—	+ 100 000	100 000
	Haushaltsvermerk unverändert.			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher —			
	Erhöhung +1 000 000			
	neu 1 000 000			
02 020	**Allgemeine Bewilligungen**			
972 00 989	Globale Minderausgaben	—	– 943 500	– 943 500

Nordrhein-Westfalen Einzelplan 03

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Innenministeriums für das Haushaltsjahr 1995

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
03 010	**Ministerium**			
545 00 011	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen	33 600	500 000	533 600
547 20 249	Sächliche Verwaltungsausgaben der Härtefallkommission	—	100 000	100 000
547 30 011	Sächliche Verwaltungsausgaben der Steuerungsgruppe Verwaltungsstrukturreform	—	50 000	50 000
TG 60	**Verfassungsschutz**			
547 60 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 366 000	400 000	4 766 000
03 020	**Allgemeine Bewilligungen**			
525 10 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten	600 000	– 1 000	599 000
529 30 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen	6 000	1 000	7 000
972 00 989	Globale Minderausgaben	—	– 13 077 700	– 13 077 700
03 030	**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**			
536 00 249	Rückführung	15 000 000	– 550 000	14 450 000
643 10 234	Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG	709 700 000	38 400 000	748 100 000
	Haushaltsvermerke:			
	4. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe teurer, nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.			
643 20 249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i. V. m. § 2 Nr. 1 FlüAG	26 700 000	12 000 000	38 700 000
643 31 234	Kostenpauschale nach § 6 FlüAG für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 6 FlüAG	94 100 000	40 000 000	134 100 000
	Haushaltsvermerke:			
	2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für sog. de-facto-Flüchtlinge nach §§ 9, 10 FlüAG i. d. Fassung vom 1. 1. 1989 geleistet werden.			
684 00 249	Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen Verpflichtungsermächtigung: 300 000 DM	—	+ 200 000	200 000
03 110	**Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen**			
422 20 042	Bezüge der Beamten und Widerruf im Vorbereitungsdienst	90 585 000	– 810 000	89 775 000
425 20 042	Bezüge der Angestellten	294 757 700	570 000	295 327 700

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
03 310	**5 Bezirksregierungen**			
427 20 012	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	800 000	– 30 000	770 000
453 10 012	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	555 000	– 30 000	525 000
TG 79	**Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der BRD**			
427 79 012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	30 000	30 000
453 79 012	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	30 000	30 000
03 370	**Fortbildungsakademie des Innenministeriums NW**			
518 10 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Verpflichtungsermächtigung: 75 000 000 DM	1 735 000	—	1 735 000
03 510	**Aufnahme und Verteilung von ausländischen Flüchtlingen**			
45 210 246	Bezüge der Angestellten	6 308 000	– 130 000	6 178 000
453 10 246	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	75 000	+ 130 000	205 000
517 10 246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 500 000	+ 490 000	6 990 000
681 10 246	Beförderungskosten für Asylbewerber	900 000	– 490 000	410 000
698 00 246	Kostenerstattung an das DRK und ähnliche Organisationen	30 000 000	+ 8 000 000	38 000 000
03 810	**Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**			
681 10 244	Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen	1 000 000	500 000	1 500 000
686 12 244	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland	361 000 000	– 500 000	360 500 000

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 04

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Justizministeriums für das Haushaltsjahr 1995

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
04 010	**Ministerium**			
	Ausgaben **Sächliche Verwaltungsausgaben**			
545 00 011	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen	90 000	+ 1 000 000	1 090 000
04 020	**Allgemeine Bewilligungen**			
	Ausgaben **Besondere Finanzierungsausgaben**			
972 00 989	Globale Minderausgaben	—	– 8 255 500	– 8 255 500
04 040	**Gerichte und Staatsanwaltschaften**			
	Ausgaben **Personalausgaben**			
422 10 052	Bezüge der Beamten (und Richter)	1 080 061 000	+ 615 000	1 080 676 000
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
546 50 052	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer	18 000 000	+ 14 000 000	32 000 000
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
643 10 052	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz	15 200 000	– 30 000	15 170 000
	Ausgaben für Investitionen (Haushaltsvermerk unverändert)			
785 10 052	Erweiterung und Sanierung der Land- und Amtsgerichtsgebäude in Bonn und erforderliche Umbauarbeiten in den Altbauten 2. Teilbetrag Verpflichtungsermächtigung: 79 100 000 DM	16 000 000	– 3 200 000	12 800 000
04 050	**Justizvollzugseinrichtungen**			
	Ausgaben **Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**			
671 20 056	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuer (Haushaltsvermerk unverändert)	110 000	+ 30 000	140 000
	Ausgaben für Investitionen (Haushaltsvermerk unverändert)			
739 00 056	Erneuerung der haustechnischen Anlagen (Elektro, Heizung, Sanitär) bei der Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn und aus diesem Anlaß erforderliche weitere Arbeiten – 8. Teilbetrag – Verpflichtungsermächtigung: 800 000 DM	6 500 000	+ 2 200 000	8 700 000
	Titelgruppe 70			
	Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung) (Haushaltsvermerk unverändert)			
681 70 056	Arbeitsentgelt für Gefangene (Haushaltsvermerke unverändert)	18 500 000	+ 2 500 000	21 000 000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
	Titelgruppe 80			
	Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)			
	(Haushaltsvermerke unverändert)			
681 80 056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene (Haushaltsvermerke unverändert)	2 900 000	+ 500 000	3 400 000
	Titelgruppe 91			
	Kosten des Vollzugs von Abschiebehaft			
	(Haushaltsvermerk unverändert)			
681 91 056	Gewährung von Taschengeld für bedürftige Abschiebegefangene	—	+ 200 000	200 000

Nordrhein-Westfalen Einzelplan 05

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung für das Haushaltsjahr 1995

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
05 010	**Ministerium**			
526 00 11	Sachverständige; Kosten für Gutachten Verpflichtungsermächtigung: bisher — DM Erhöhung + 100 000 DM neu 100 000 DM Erläuterung: Veranschlagt für ein Rechtsgutachten auf dem Gebiet der Arbeitnehmerweiterbildung		unverändert	
05 020	**Allgemeine Bewilligungen**			
972 00 989	Globale Minderausgaben	—	– 1 205 600	– 1 205 600
05 021	**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz** Haushaltsvermerke: Nr. 1 und Nr. 2 unverändert Nr. 3: Zurückgezahlte Beträge sind von den Ausgaben abzusetzen.		unverändert	
05 120	**Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik**			
422 20 129	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge) Haushaltsvermerk unverändert	262 800 000	+ 2 700 000	265 500 000
05 730	**Landeszentrale für politische Bildung**			
684 10 156	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Wolfgang-Döring-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Josef-Hermann-Dufhues-Stiftung und der Ökologie-Stiftung NRW Verpflichtungsermächtigung: unverändert Haushaltsvermerke: 1. unverändert. 2. Von dem auf die Wolfgang-Döring-Stiftung entfallenden Teilansatz dürfen bis zu 230 000 DM zur Schuldentilgung dieser Stiftung eingesetzt werden.		unverändert	

Nordrhein-Westfalen **Einzelplan 06**

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung für das Haushaltsjahr 1995

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
06 020	**Allgemeine Bewilligungen**			
251 50 142	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich – Zuschüsse – Haushaltsvermerk unverändert.	202 800 000	– 12 181 000	190 619 000
331 50 142	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich – Darlehen – Haushaltsvermerk unverändert.	195 000 000	– 11 858 000	183 142 000
685 54 131	Zuschuß an die Private Hochschule Witten/Herdecke Bisheriger Haushaltsvermerk entfällt. Verpflichtungsermächtigung: bisher 6 000 000 DM weniger 6 000 000 DM neu — DM	—	+ 6 000 000	6 000 000
972 10 989	Globale Minderausgaben Titelgruppe 60: Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplanes und Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplanes Haushaltsvermerke Nr. 1 u. 2 unverändert.	—	– 21 765 600	– 21 765 600
893 60 146	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland Neuer Haushaltsvermerk: Zurückgezahlte Beträge können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung unverändert. Titelgruppe 62: Ausbildungsförderung im Hochschulbereich Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 3 unverändert.	21 000 000	+ 2 044 000	23 044 000
681 62 142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	312 000 000	– 18 740 000	293 260 000
863 62 142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	300 000 000	– 18 243 000	281 757 000
	Titelgruppe 70: Zuschüsse an die Studentenwerke – Anstalt des öffentlichen Rechts –			
893 70 144	Investitionszuschüsse Haushaltsvermerk unverändert. Verpflichtungsermächtigung unverändert. Erläuterung: Die Erläuterung zu Ziff. 7. ist entsprechend anzupassen.	10 000 000	+ 3 000 000	13 000 000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
06 021	**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**			
	Ausgaben für Investitionen			
	Haushaltsvermerke:			
	1. bis 3. unverändert 4. Zurückgezahlte Beträge sind von den Ausgaben abzusetzen.			
06 023	**Hochschulsonderprogramm (HSP) II**			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
685 10 131	Zuschüsse für Studienhilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen			
	Haushaltsvermerk (neu):			
	Zurückgezahlte Beträge sind von den Ausgaben abzusetzen.			
06 030	**Allgemeine überregionale Finanzierungen**			
652 20 179	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Servieceeinrichtungen der wissenschaftlichen Forschung außerhalb des Landes	12 120 000	– 593 600	11 526 400
	Haushaltsvermerke Nr. 1 u. 2 unverändert.			
685 23 161	Anteil des Landes an der Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft	5 603 000	+ 350 000	5 953 000
06 040	**Forschungsförderung**			
685 12 168	Zuschuß zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH	6 400 000	– 500 000	5 900 000
	Haushaltsvermerke Nr. 1 u. 2 unverändert.			
685 13 167	Zuschuß zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V.	8 151 400	+ 453 500	8 604 900
	Haushaltsvermerke Nr. 1 u. 2 unverändert.			
685 39 179	Zuschuß an das Deutsche Wollforschungsinstitut Aachen e.V.	1 967 800	+ 410 000	2 377 800
685 41 179	Zuschuß an das Institut zur Erforschung sozialer Chancen e.V. Köln	1 952 000	+ 90 000	2 042 000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
892 13 167	Zuschuß zu den Investitionskosten der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. Haushaltsvermerke Nr. 1 u. 2 unverändert. Titelgruppe 69: Ausgaben des Forschungszentrums für Mikrostrukturtechnik der Universität – Gesamthochschule – Wuppertal Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 4 unverändert.	1 729 200	– 209 900	1 519 300
429 69 131	Personalausgaben Haushaltsvermerk unverändert. Erläuterung: Entsprechend Haushaltsvermerk Nr. 3 können bis zu 500 000 DM verausgabt werden. Weitere Erläuterungen unverändert.	—	—	—
547 69 131	Sächliche Verwaltungsausgaben Haushaltsvermerk unverändert. Erläuterung: Entsprechend Haushaltsvermerk Nr. 3 können bis zu 300 000 DM verausgabt werden.	—	—	—
06 071	**Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen**			
422 10 112	Bezüge der Beamten (und Richter)	6 960 000	– 110 000	6 850 000
511 20 112	Druckkosten	600 000	– 26 000	574 000
538 10 112	Kosten des Einsatzes der automatisierten Datenverarbeitung bei den Vergabeverfahren und dem Feststellungsverfahren	2 000 000	– 40 0000	1 960 000
538 20 112	Kosten des Einsatzes der automatisierten Datenverarbeitung bei der statistischen Auswertung der Vergabeverfahren, des Feststellungsverfahrens, der Fortentwicklung des Zulassungsrechts sowie des Kapazitätsrechts			
981 10 990	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 20 Kapitel 20 710 Titel 381 10	800 000	+ 110 000	910 000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
06 112	**Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn**			
891 10 132	Zuführungen für Investitionen	33 836 000	– 1 700 000	32 136 000
	Haushaltsvermerke unverändert.			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher 36 100 000 DM			
	weniger 6 900 000 DM			
	neu 29 200 000 DM			
	Wirtschaftplan:			
	Konto 08 044 – Baumaßnahmen in der Augenklinik – 1. Bauabschnitt – 3. Teilbetrag			
	bisheriger Ansatz 2 500 000 DM			
	Minderung – 1 000 000 DM			
	neuer Ansatz 1 500 000 DM			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher 7 000 000 DM			
	weniger 6 900 000 DM			
	neu 100 000 DM			
	Konto 08 054 – Anbau für die Abteilung Epileptologie – 3. Teilbetrag			
	bisheriger Ansatz 1 500 000 DM			
	Minderung – 700 000 DM			
	neuer Ansatz 800 000 DM			
06 141	**Technische Hochschule Aachen**			
812 11 131	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und verwaltungseigener Fernmeldeanlagen sowie Ausbau hochschulinterner Rechnernetze, soweit vom Bund gem. HBFG mitfinanziert	956 600	+ 500 000	1 456 600
	Verpflichtungsermächtigung unverändert.			
749 00 131	Neubau eines zentralen Sondermüllagers – 3. Teilbetrag –	1 400 000	– 500 000	900 000
	Verpflichtungsermächtigung unverändert.			
06 160	**Universität Dortmund**			
119 50 131	Sonstige Einnahmen			
	Haushaltsvermerke:			
	1. (bisheriger Haushaltsvermerk unverändert)			
	2. Nach § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, daß der H-Bahn-Gesellschaft Dortmund mbH die für ihren Betrieb erforderlichen Grundstücke der Universität Dortmund bis zum 31. 12. 2022 unentgeltlich überlassen werden.			
547 11 131	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	14 588 200	+ 1 400 000	15 988 200
875 00 (neu) 131	Ablösung einer Grundschuld	—	+ 1 500 000	1 500 000
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind gesperrt.			
	Erläuterungen:			
	Zur Ablösung einer Verpflichtung des Landes aus einem Grundpfandrecht im Zusammenhang mit dem Erwerb des „Haus Bommerholz" für die Universität Dortmund			

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
06 171	**Universität Düsseldorf**			
718 00 (neu)	Neubau für die Juristische Fakultät			
131	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	—		
	mehr	6 900 000 DM		
	neu	6 900 000 DM		
	(fällig 1996)			
	Erläuterungen:			
	Die Stadt Düsseldorf hat die mietentgeltfreie Unterbringung der juristischen Fakultät im Studienhaus der Stadt Düsseldorf gekündigt. Deshalb ist zur kurzfristigen Unterbringung der juristischen Fakultät ein Neubau im Umfang von 1221 qm Hauptnutzfläche mit Gesamtkosten von bis zu 6,9 Mio. DM vorgesehen. Der Neubau soll bis Herbst 1996 fertiggestellt sein.			
06 230	**Universität-Gesamthochschule Paderborn**			
732 00	Erneuerung und Erweiterung der Energieversorgungszentrale			
131	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	—		
	mehr	600 000 DM		
	neu:	600 000 DM		
	(fällig 1996)			
06 690	**Fachhochschule Bochum**			
713 00	Erweiterungsbau für den Fachbereich Wirtschaft – 2. Teilbetrag –			
137	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	4 649 000 DM		
	weniger	600 000 DM		
	neu	4 049 000 DM		

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
06 740	**Fachhochschule Köln**			
241 00 (neu) 137	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund und von Bundesländern Haushaltsvermerk: Siehe Vermerke zu Titel 429 22 sowie den Titelgruppen 94 und 95			
429 22 137	Sonstige Vergütungen Haushaltsvermerk (neu): Mehrausgaben bei diesem Titel (Unterteil Aushilfen) sowie den Titelgruppen 94 und 95 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 241 00 geleistet werden. Titelgruppe 94: Ausgaben für Lehre und Forschung Haushaltsvermerk (neu): Mehrausgaben bei dieser Titelgruppe, dem Titel 429 22 sowie der Titelgruppe 95 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 241 00 geleistet werden. Titelgruppe 95: Hochschulbibliothek Haushaltsvermerk (neu): Mehrausgaben bei dieser Titelgruppe, dem Titel 429 22 sowie der Titelgruppe 94 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 241 00 geleistet werden.			
06 790	**Staatlich anerkannte Fachhochschulen**			
684 20 137	Zuschüsse für staatlich anerkannte Fachhochschulen	42 700 000	+ 2 000 000	44 700 000

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 07

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für das Haushaltsjahr 1995

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
07 020	**Allgemeine Bewilligungen**			
	Titelgruppe 82: Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des KONVER-Programms Haushaltsvermerk unverändert.			
286 82 252	Zuweisungen für laufende Zwecke	2 970 000	– 2 430 000	540 000
671 10 299	Verwaltungskosten für die von der Westdeutschen Landesbank Girozentrale verwalteten Darlehen des Einzelplans 07	2 800 000	+ 180 000	2 980 000
972 10 989	Globale Minderausgaben	– 44 116 000	– 29 811 400	– 73 927 400
	Titelgruppe 61: Zuweisungen, Zuschüsse und sächliche Verwaltungsausgaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Ansätze unverändert. Haushaltsvermerke Nrn. 1 und 2 unverändert. Haushaltsvermerk Nr. 3 (neu): Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			
	Titelgruppe 62: Zuweisungen und Zuschüsse aus Bundesmitteln zur Berufsausbildung Ansätze unverändert. Haushaltsvermerke Nrn. 1 und 2 unverändert. Haushaltsvermerk Nr. 3 (neu): Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			
	Titelgruppe 64: Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen für Einrichtungen der beruflichen Qualifikation und Weiterbildung (Berufsbildungsstätten) Ansätze und Verpflichtungsermächtigung unverändert. Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 3 unverändert. Haushaltsvermerk Nr. 4 (neu): Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			
	Titelgruppe 67: Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung – Ziele 2 und 5b (Landesanteil) Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen unverändert. Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 5 unverändert. Haushaltssvermerk Nr. 6 (neu): Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			
	Titelgruppe 68: Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Gemeinschaftsprogramme mit der EU zugunsten von Regionen, die vom Rückgang des Kohlebergbaus (RECHAR-Programm) und der eisenschaffenden Industrie (RESIDER-Programm) betroffen sind – (EU-Anteil) – Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 7 unverändert. Haushaltsvermerk Nr. 8 (neu): Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
684 68 252	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	25 507 000	—	25 507 000

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	55 493 000 DM
Es treten hinzu	20 700 000 DM
neu	76 193 000 DM

Fälligkeiten:

1996	36 950 000 DM
1997	19 621 000 DM
1998	19 622 000 DM

Titelgruppe 69:
Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Union für Maßnahmen zugunsten der strukturellen Anpassung des Gewerbes der Zollagenten und -spediteure

Ansätze unverändert.

Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 5 unverändert.

Haushaltsvermerk Nr. 6 (neu):
Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

Titelgruppe 74:
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (Ziel 2) und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5b) – EU-Anteil –

Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen unverändert.

Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 7 unverändert.

Haushaltsvermerk Nr. 8 (neu):
Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

Titelgruppe 75:
Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) – Operationelles Programm – (EU-Anteil)

Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen unverändert.

Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 7 unverändert.

Haushaltsvermerk Nr. 8 (neu):
Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

Titelgruppe 76:
Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit – Ziel 3 – (Landesanteil)

Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen unverändert.

Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 5 unverändert.

Haushaltsvermerk Nr. 6 (neu):
Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

Titelgruppe 77:
Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4) – Globalzuschüsse –

Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen unverändert.

Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 7 unverändert.

Haushaltsvermerk Nr. 8 (neu):
Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
	Titelgruppe 80: Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen unverändert. Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 3 unverändert. Haushaltsvermerk Nr. 4 (neu): Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu. Titelgruppe 81: Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Kohlebergbau- und Stahlregionen des Landes NRW – RECHAR- und RESIDER-Programm – (Landesanteil) Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 5 unverändert. Haushaltsvermerk Nr. 6 (neu): Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			
684 81 242	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger Verpflichtungsermächtigung: bisher 71 808 000 DM Es treten hinzu 25 300 000 DM neu 97 108 000 DM Fälligkeiten: 1996 49 143 000 DM 1997 23 983 000 DM 1998 23 982 000 DM Titelgruppe 82: Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die vom Truppenabbau und dem Rückgang von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie betroffen sind – KONVER-Programm – (EU-Anteil) Verpflichtungsermächtigung unverändert. Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 6 unverändert. Haushaltsvermerk Nr. 7 (neu): Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.	27 192 000	—	27 192 000
684 82 252	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger Titelgruppe 83: Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Regionen, die vom Truppenabbau und dem Rückgang von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie des Landes NRW betroffen sind – KONVER-Programm – Landesanteil Verpflichtungsermächtigung unverändert. Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 4 unverändert. Haushaltsvermerk Nr. 5 (neu): Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.	2 970 000	– 2 430 000	540 000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
684 83 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	3 567 000	– 2 907 000	660 000
	Titelgruppe 84: Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die vom Truppenabbau und dem Rückgang von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie betroffen sind – KONVER-Programm – (Startphase) Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen unverändert. Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 5 unverändert. Haushaltsvermerk Nr. 6 (neu): Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu. Titelgruppe 86: Maßnahmen, die es von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern erleichtern, sich auf den industriellen Wandel sowie auf Veränderungen der Produktionssysteme einzustellen – sozialverträgliche Gestaltung von Innovationsprozessen und deren Analyse und Vermittlung (QUATRO) und Anpassung der Arbeitnehmer an den industriellen Wandel (ADAPT) – Landesanteil – Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 4 unverändert. Haushaltsvermerk Nr. 5 (neu): Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus den Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Haushaltsvermerk Nr. 6 (neu): Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			
684 86 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger Verpflichtungsermächtigung: bisher 78 570 000 DM Es treten hinzu 8 030 000 DM neu 86 600 000 DM Fälligkeiten: 1996 50 890 000 DM 1997 23 450 000 DM 1998 12 260 000 DM Titelgruppe 87: Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Gemeinschaftsprogramme/-initiativen QUATRO und ADAPT (EU-Anteil) Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 6 unverändert. Haushaltsvermerk Nr. 7 (neu): Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus den Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Haushaltsvermerk Nr. 8 (neu): Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.	16 270 000	– 6 620 000	9 650 000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
684 87 252	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger Verpflichtungsermächtigung: bisher 50 830 000 DM Es treten hinzu 6 570 000 DM neu 57 400 000 DM Fälligkeiten: 1996 28 190 000 DM 1997 19 190 000 DM 1998 10 020 000 DM	29 330 000	– 7 980 000	21 350 000
	Titelgruppe 88 Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" – EU-Anteil – Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen unverändert. Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 6 unverändert. Haushaltsvermerk Nr. 7 (neu): Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			
	Titelgruppe 89 Maßnahmen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" (Landesanteil) Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen unverändert. Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 4 unverändert. Haushaltsvermerk Nr. 5 (neu): Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			
07 021	**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz** Ausgaben Zuweisungen und Zuschüsse Haushaltsvermerke Nrn. 1 und 2 unverändert. Haushaltsvermerk Nr. 3 (neu): Zurückgezahlte Beträge sind von den Ausgaben abzusetzen.			
07 040	**Altenhilfe und soziale Hilfen** Titelgruppe 92: Landesaltenplan – Förderung des Baus und der Erstausstattung von Einrichtungen der Altenhilfe Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen unverändert. Haushaltsvermerk Nr. 1 unverändert. Haushaltsvermerk Nr. 2: Die bei Titel 863 92 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 853 92 und 862 92 in Anspruch genommen werden. Haushaltsvermerk Nr. 3: Die bei Titel 893 92 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 883 92 und 892 92 in Anspruch genommen werden.			
862 92 235 (neu)	Darlehen an private Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen			
892 92 235 (neu)	Zuschüsse für Einrichtungen der Altenhilfe in privater Trägerschaft			

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
07 050	**Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen**			
241 00 237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschußgesetz	162 000 000	+ 25 000 000	187 000 000
681 00 237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz Haushaltsvermerk unverändert.	324 000 000	+ 50 000 000	374 000 000
	Titelgruppe 61: Landesjugendplan			
684 61 239	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe Verpflichtungsermächtigung: bisher 45 600 000 DM Es treten hinzu 1 600 000 DM neu 47 200 000 DM Fälligkeiten: 1996 47 200 000 DM	137 313 000	+ 180 000	137 493 000
	Titelgruppe 80 Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK			
	Bisheriger Haushaltsvermerk unverändert:			
	Haushaltsvermerk Nr. 2 (neu): Die Erläuterungen zu Titel 65380 sind hinsichtlich der Höhe der Zuschüsse des Landes verbindlich (§ 17 LHO).			
	Die Erläuterungen zu Titel 65380 werden wie folgt ergänzt: zu § 18 GTK „Aufbringung der Betriebskosten": Unter Hinweis auf den Haushaltsvorbehalt gem. § 18 Abs. 6 GTK darf der den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vom Land nach § 18 Abs. 3 GTK i. V. m. § 18 Abs. 2 GTK zu gewährende Zuschuß zu den Betriebskosten der Einrichtungen seines Bezirks 27% der Betriebskosten zuzüglich der Hälfte des Betrages, um den die Elternbeiträge 19% der Betriebskosten nicht erreichen, nicht überschreiten.			
883 80 126	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder			
	Ansatz unverändert.			
	Bisheriger Haushaltsvermerk unverändert.			
	Haushaltsvermerk Nr 2 (neu): Aus den Mitteln dürfen Ausgaben für substanzerhaltende Maßnahmen, bei denen die Voraussetzung der Nr. 2.4 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen (SMBl. NW. 2160) am 31. 12. 1993 vorlagen, geleistet werden.			
893 80 126 (neu)	Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Sanierung und Erhaltung von Tageseinrichtungen für Kinder			
	Haushaltsvermerk neu: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 88380 geleistet werden.			
07 080	**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**			
653 10 311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Gesundheitsämtern			
	Haushaltsvermerke Nrn. 1 und 2 unverändert.			
	Haushaltsvermerk 3 (neu): 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 68564.			

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
685 10 175	Zuweisung an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf			
	Haushaltsvermerk (neu):			
	Die Verpflichtungsermächtigung darf nur in Anspruch genommen werden, wenn durch Beschluß der Finanzministerkonferenz die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 1996 bereitgestellt werden.			
	Ansatz unverändert.			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher: — DM			
	Es treten hinzu: 95 000 DM			
	neu: 95 000 DM			
	Fälligkeiten:			
	1996 95 000 DM			
	1997 — DM			
	1998 — DM			
	1999 — DM			
883 10 314	Zuweisungen für den Bau und die Einrichtung von Gesundheitsämtern			
	Ansatz und Verpflichtungsermächtigung unverändert.			
	Haushaltsvermerke Nrn. 1 und 2 unverändert.			
	Haushaltsvermerk 3 (neu):			
	3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 64.			
	Haushaltsvermerk 4 (neu):			
	4. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen zugunsten der Titelgruppe 74 geleistet werden.			
	Haushaltsvermerk 5 (neu):			
	5. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel der Titelgruppe 74 in Anspruch genommen werden.			
	Titelgruppe 64:			
	Bekämpfung erworbener Immunschwäche			
	Haushaltsvermerke unverändert.			
641 64 314	Leistungen nach dem Gesetz über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (HIV-Hilfegesetz)	680 000	+ 2 005 000	2 685 000
685 64 314 (neu)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege	—	—	—
	Haushaltsvermerk (neu):			
	Ausgaben dürfen bis zu 500 000 DM der Einsparungen bei Titel 653 10 bzw. 883 10 geleistet werden.			
	Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen bei den übrigen Titeln der Titelgruppe unverändert.			
	Titelgruppe 74 (neu):			
	Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur im öffentlichen Gesundheitswesen (Ortsnahe Koordinierung/Public Health)			
	Haushaltsvermerke:			
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 883 10 geleistet werden.			
	2. Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 10 in Anspruch genommen werden.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß die beschaffte Hard- und Software unentgeltlich abgegeben wird.			
526 74 311	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—
541 74 311	Veranstaltungen und Informationsvorhaben	—	—	—

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
547 74 311	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	–	–	–
653 74 311	Zuweisungen an Gemeinden	–	–	–
812 74 311	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	–	–	–
883 74 311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–
	Titelgruppe 81: Gesundheitshilfe Haushaltsvermerk unverändert.			
684 81 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen – Gesundheitshilfe –	4 497 500	–	4 497 500
	Verpflichtungsermächtigung: bisher – DM Es treten hinzu 1 500 000 DM neu 1 500 000 DM			
	Fälligkeiten: 1996 1 500 000 DM			
	Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen bei den übrigen Titeln der Titelgruppe unverändert.			
07 110	**Staatliche Ämter für Arbeitsschutz**			
518 10 254	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume			
	Ansatz unverändert.			
	Verpflichtungsermächtigung: bisher 4 548 600 DM Es treten hinzu 333 500 DM neu 4 882 100 DM			
	Fälligkeiten: 1996 538 800 DM 1997 538 800 DM 1998 538 800 DM 1999 538 800 DM Folgejahre 2 726 900 DM			
07 130	**Maßregelvollzug**			
	Ausgaben für Investitionen			
883 13 312 (neu)	Zuweisung an den Landschaftsverband Rheinland zur Erweiterung der Sondereinrichtung für psychisch kranke Rechtsbrecher in Viersen	–	+ 107 000	107 000
883 21 312	Zuweisung an den Landschaftsverband Rheinland für Umbau- und Sicherungsmaßnahmen des Hauses 27 in der RLK Bedburg-Hau	1 500 000	– 1 300 000	200 000
	Verpflichtungsermächtigung: bisher – DM Es treten hinzu 3 328 000 DM neu 3 328 000 DM			
	Fälligkeiten: 1996 1 500 000 DM 1997 1 828 000 DM 1998 – DM 1999 – DM			
	Erläuterungen zu Titel 883 21: Zuweisung des Landes unter Berücksichtigung des Gesamtförderrahmens 3 528 000 DM Ansatz 1995 200 000 DM vorbehalten bleiben 3 328 000 DM davon 1996 1 500 000 DM davon 1997 1 828 000 DM Durch diese Maßnahmen werden 25 Behandlungsplätze geschaffen.			

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
883 28 312	Zuweisung an den Landschaftsverband Rheinland für den Neubau einer forensischen Station in der RLK Viersen Ansatz unverändert. Verpflichtungsermächtigung: bisher 11 600 000 DM Es fallen weg 595 000 DM neu 11 005 000 DM Fälligkeiten: 1996 1 550 000 DM 1997 4 800 000 DM 1998 4 655 000 DM 1999 – DM Erläuterung zu Titel 883 28: Zuweisung des Landes unter Berücksichtigung des Gesamtförderrahmens 11 805 000 DM Ansatz 1995 800 000 DM vorbehalten bleiben 11 005 000 DM davon 1996 1 550 000 DM davon 1997 4 800 000 DM davon 1998 4 655 000 DM Durch diese Maßnahme werden 64 Behandlungsplätze geschaffen.			
883 29 312	Zuweisung an den Landschaftsverband Rheinland für den Umbau einer Hofstelle in Kalkar	1 500 000	– 157 000	1 343 000
883 32 312 (neu)	Zuweisung an den Landschaftsverband Rheinland für Sicherungsmaßnahmen der Allgemeinpsychiatrie in der RLK Düren Verpflichtungsemächtigung: bisher – DM Es treten hinzu 500 000 DM neu 500 000 DM Fälligkeiten: 1996 500 000 DM 1997 – DM 1998 – DM 1999 – DM	—	+ 50 000	50 000
07 210	**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**			
518 10 054	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Ansatz unverändert. Haushaltsvermerk neu: Die Verpflichtungsermächtigung ist in voller Höhe gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: bisher – DM Es treten hinzu 2 865 000 DM neu 2 865 000 DM Fälligkeiten: 1996 286 500 DM 1997 286 500 DM 1998 286 500 DM 1999 286 500 DM Folgejahre 1 719 000 DM			
641 00 054	Rückzahlung zuviel erstatteter Personalausgaben an den Bund	—	+ 3 000	3 000
07 220	**Landessozialgericht und Sozialgerichte**			
641 00 054	Rückzahlung zuviel erstatteter Personalausgaben an den Bund	—	+ 120 000	120 000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
07 240	**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten**			
111 30 254	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Durchführung von Akkreditierungen Ansätze unverändert. Haushaltsvermerk (neu): siehe Haushaltsvermerk bei Titel 526 10			
526 10 254	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Ansätze unverändert. Haushaltsvermerk (neu): Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 30 geleistet werden.			
07 250	**Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst**			
527 10 314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	52 000	+ 95 000	147 000
547 00 314	Betriebskosten Haushaltsvermerke unverändert.	2 800 000	– 95 000	2 705 000
07 330	**Dienststellen der Kriegsopferversorgung**			
518 10 214	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Ansatz unverändert. Verpflichtungsermächtigung: bisher 280 000 DM es treten hinzu 480 000 DM neu: 760 000 DM Fälligkeiten: 1996 190 000 DM 1997 190 000 DM 1998 190 000 DM 1999 30 000 DM folgende 160 000 DM			
07 430	**Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen**			
131 10 869	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen Ansatz unverändert. Haushaltsvermerk Nr. 1 (neu): Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß im Zusammenhang mit der Errichtung eines Hotelkomplexes im Staatsbad Oeynhausen die für eine Eintragung in das Baulastverzeichnis zur Einhaltung der nach der Bauordnung erforderlichen Abstandsflächen notwendige Grundstücksfläche unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Haushaltsvermerk Nr. 2 (neu): Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 891 20.			
891 20 861	Zuschüsse für Investitionen im Zusammenhang mit dem Hotelneubauvorhaben Ansatz und Verpflichtungsermächtigung unverändert. Haushaltsvermerk (neu): Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 131 10 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.			
07 510	**Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen**			
718 00 246	Erweiterung der Landesstelle Unna-Massen (6 Wohngebäude) Erläuterung zu Titel 718 00: Der Ansatz dient der Ausfinanzierung der Maßnahme.	–	+ 201 800	201 800

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 08

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr für das Haushaltsjahr 1995

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
08 010	**Ministerium**			
546 40 011	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen	4 620 000	+ 180 000	4 800 000
08 020	**Allgemeine Bewilligungen**			
972 00 989	Globale Minderausgaben	—	– 37 586 600	– 37 586 600
TGr. 75	Zukunftsprogramm Montanregionen Haushaltsvermerk: Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
08 021	**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**			
TGr. 75	Zukunftsprogramm Montanregionen Haushaltsvermerk: Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 76	Landesinvestitionsprogramm Haushaltsvermerk: Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
08 030	**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**			
346 40 634	Zuweisungen der EU im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums – Ziel 5b-Gebiete –	1 773 700	+ 500 000	2 273 700
346 53 634	Zuweisungen der EU im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER zur Finanzierung von Projekten in Gebieten, die vom Truppenabbau betroffen sind. Hinweis: Das Finanzvolumen des NRW-EU-Programms „KONVER" wurde durch Beschluß der EG-Kommission vom 21. 12. 1994 abgesenkt.	10 340 000	– 8 161 000	2 179 000
653 20 634	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zugunsten der Anpassung des Gewerbes der Zollagenten und -spediteure an den Binnenmarkt – Landesanteil – Haushaltsvermerk: Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
653 30 634	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zugunsten der Anpassung des Gewerbes der Zollagenten und -spediteure an den Binnenmarkt – EU-Anteil – Haushaltsvermerk: Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
685 13 635 (neu)	Landes-Förderprogramm „Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungshilfe für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister – Meistergründungsprämie"	—	+ 10 000 000	10 000 000
891 17 634	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes – Ziel 5b – Gebiete – (Landesanteil) Haushaltsvermerke: 1. unverändert 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
891 18 634	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes – Ziel 5b – Gebiete – (EU-Anteil) Haushaltsvermerke: 1. bis 3. unverändert 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)	1 773 700	+ 500 000	2 273 700

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
TGr. 61	Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen			
	Haushaltsvermerke:			
	1. bis 4. unverändert			
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 63	Programm für Industrieregionen im Strukturwandel			
	Haushaltsvermerke:			
	1 bis 4. unverändert			
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 72	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung			
	Haushaltsvermerke unverändert			
526 72 155	Kosten für Sachverständige	100 000	+ 50 000	150 000
531 72 155	Kosten für Veröffentlichungen	170 000	+ 70 000	240 000
	Haushaltsvermerk unverändert			
653 72 155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	230 000	+ 90 000	320 000
685 72 155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	900 000	+ 350 000	1 250 000
883 72 155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600 000	+ 240 000	840 000
893 72 155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2 124 000	+ 600 000	2 724 000
	Verpflichtungsermächtigung unverändert			
TGr. 73	Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung			
	Haushaltsvermerk unverändert			
685 73 155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	18 000 000	+ 6 000 000	24 000 000
TGr.76	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren – Programm RESIDER – (Landesanteil)			
	Haushaltsvermerke:			
	1. bis 5. unverändert			
	6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 77	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren – Programm RESIDER – (EU-Anteil)			
	Haushaltsvermerke:			
	1. bis 6. unverändert			
	7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 80	Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (Landesanteil)			
	Haushaltsvermerke:			
	1. bis 4. unverändert			
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 81	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind – Ziel 2 – (Landesanteil)			
	Haushaltsvermerke:			
	1. bis 5. unverändert			
	6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 82	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind – Ziel 2 – (EU-Anteil)			
	Haushaltsvermerke:			
	1. bis 6. unverändert			
	7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
TGr. 83	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur wirtschaftlichen Umstellung von Kohlerevieren – RECHAR – (Landesanteil) Haushaltsvermerke: 1. bis 5. unverändert 6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 84	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur wirtschaftlichen Umstellung von Kohlerevieren – RECHAR – (EU-Anteil) Haushaltsvermerke: 1. bis 6. unverändert 7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 85	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – Programm INTERREG – (Landesanteil) Haushaltsvermerke: 1. bis 3. unverändert 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 86	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung des regionalen Forschungs-, Technologie- und Innovationspotentials von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind – STRIDE – (Landesanteil) Haushaltsvermerke: 1. und 2. unverändert 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 87	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung des regionalen Forschungs-, Technologie- und Innovationspotentials von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind – STRIDE – (EU-Anteil) Haushaltsvermerke: 1. bis 3. unverändert 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 88	Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative PERIFRA zur Finanzierung von Projekten in Gebieten, die vom Truppenabbau betroffen sind (EU-Anteil) Haushaltsvermerke: 1. bis 3. unverändert 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 89	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der vom Textil- und Bekleidungssektor stark abhängigen Regionen – RETEX – (Landesanteil) Haushaltsvermerke: 1. bis 4. unverändert 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 90	Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (EU-Anteil) Haushaltsvermerke: 1. bis 5. unverändert 6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 91	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der vom Textil- und Bekleidungssektor stark abhängigen Regionen – RETEX – (EU-Anteil) Haushaltsvermerke: 1. bis 5. unverändert 6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
TGr. 92	Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER zur Finanzierung von Projekten in Gebieten, die vom Truppenabbau betroffen sind (Landesanteil) Haushaltsvermerke: 1. bis 5. unverändert 6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
653 92 634	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 000 000	– 2 500 000	500 000
661 92 634	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	1 000 000	– 1 000 000	—
683 92 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2 000 000	– 1 700 000	300 000
685 92 634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	340 000	– 140 000	200 000
883 92 634	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 000 000	– 1 400 000	600 000
891 92 634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Verpflichtungsermächtigung: bisher 52 000 000 DM Herabsetzung 32 500 000 DM neu 19 500 000 DM	1 000 000	– 600 000	400 000
893 92 634	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1 000 000	– 800 000	200 000
TGr. 93	Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER zur Finanzierung von Projekten in Gebieten, die vom Truppenabbau betroffen sind (EU-Anteil) Haushaltsvermerke: 1. bis 6. unverändert 7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
653 93 634	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 000 000	– 2 500 000	500 000
661 93 634	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	1 000 000	– 1 000 000	—
683 93 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2 000 000	– 1 700 000	300 000
685 93 634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	340 000	– 240 000	100 000
883 93 634	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 000 000	– 1 400 000	600 000
891 93 634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Verpflichtungsermächtigung: bisher 52 000 000 DM Herabsetzung 33 000 000 DM neu 19 000 000 DM	1 000 000	– 600 000	400 000
893 93 634	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1 000 000	– 721 000	279 000
TGr. 97	Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU zur Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt (Landesanteil) Haushaltsvermerke: 1. bis 4. unverändert 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
TGr. 98	Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU zur Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt (EU-Anteil) Haushaltsvermerke: 1. bis 5. unverändert 6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
08 050	**Förderung des Bergbaues und der Energiewirtschaft**			
683 20 631	Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie Haushaltsvermerke unverändert Verpflichtungsermächtigung: bisher — DM Erhöhung 2 018 185 000 DM neu 2 018 185 000 DM	860 000 000	– 144 700 000	715 300 000
697 13 631	Erstattung der Erblasten des Steinkohlenbergbaues Haushaltsvermerke unverändert Verpflichtungsermächtigung: bisher 135 000 000 DM Erhöhung 65 000 000 DM neu 200 000 000 DM	67 500 000	+ 32 500 000	100 000 000
08 060	**Programm „Rationelle Energienutzung" (REN-Programm)**			
TGr. 61	Programm Rationelle Energienutzung Programmbereich „Demonstrationsförderung, Energieberatungsprojekte (REN-Programm/D) Haushaltsvermerke unverändert			
892 61 631	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	+ 1 500 000	1 500 000
08 081	**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**			
891 20 741	Zuschüsse des Landes an die Deutsche Bahn AG für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs Haushaltsvermerke: 1. unverändert 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)	46 592 000	– 6 500 000	40 092 000
TGr. 62	Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig			
891 62 749	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Verpflichtungsermächtigung unverändert	6 651 700	+ 1 400 000	8 051 700
892 62 749	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Verpflichtungsermächtigung unverändert	1 200 000	—	1 200 000
TGr. 65 741	Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs Haushaltsvermerke: 1. bis 4. unverändert 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
TGr. 66	Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Infrastrukturförderung) „GVFG-Landesprogramm“			
	Haushaltsvermerke:			
	1. bis 5. unverändert			
	6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 67	Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für die Beschaffung von Omnibussen und Schienenfahrzeugen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs			
	Haushaltsvermerke:			
	1. bis 4. unverändert			
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 68	Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs – „GVFG-Bundesprogramm“			
	Haushaltsvermerke:			
	1. bis 4. unverändert			
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
08 082	**Angelegenheiten der Luftfahrt**			
TGr. 68	Kosten für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen			
	Haushaltsvermerk unverändert			
671 68 751	Erstattungen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	1 624 000	+ 3 500 000	5 124 000
08 083	**Angelegenheiten der Schiffahrt**			
881 10 731	Zuweisungen an die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle – 30. Teilbetrag –	11 000 000	+ 3 000 000	14 000 000
08 084	**Straßen- und Brückenbau**			
883 14 725	Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen und Vorhaben des straßenbezogenen ÖPNV der Gemeinden und Kreise			
	Haushaltsvermerke:			
	1. bis 3. unverändert			
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 09

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten für das Haushaltsjahr 1995

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
09 010	**Ministerium**			
972 10 989	Globale Minderausgaben	—	– 183 500	– 183 500

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 10

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft für das Haushaltsjahr 1995

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
10 010	**Ministerium**			
812 11 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	200 000	– 40 000	160 000
10 020	**Allgemeine Bewilligungen**			
537 14 542	Versuche und Untersuchungen aus Mitteln der Fischereiabgabe	200 000	—	200 000
	Haushaltsvermerke: 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
683 11 542	Verwendung der Fischereiabgabe	600 000	—	600 000
	Haushaltsvermerke: 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
683 12 542	Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte	35 000	—	35 000
	Haushaltsvermerke: 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
683 13 260	Beihilfen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe am Niederrhein für hochwasserbedingte Viehtransporte	—	+ 350 000	350 000
883 17 011	Bundesgartenschau 1997 in Gelsenkirchen	5 000 000	– 4 000 000	1 000 000
	Verpflichtungsermächtigung: alt 11 000 000 DM neu 15 000 000 DM mehr 4 000 000 DM			
972 00 989	Globale Minderausgabe	—	– 11 534 200	– 11 534 200
TGr. 61	Verwendung der Reitabgabe	1 100 000	—	1 100 000
	Haushaltsvermerke: 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
883 65 549	Kleingartenwesen	1 740 000	– 100 000	1 640 000
	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)			
526 66 529	Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf	140 000	– 60 000	80 000
	Kosten für Sachverständige			
537 66 529	Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf	180 000	– 170 000	10 000
	Untersuchungen, Gutachten			
541 66 529	Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf	415 000	– 350 000	65 000
	Durchführung des Wettbewerbs			
653 66 529	Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf	2 150 000	– 470 000	1 680 000
	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			
633 71 511	Tiergesundheit	500 000	– 90 000	410 000
	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände			
671 71 549	Tiergesundheit	5 400 000	+ 3 700 000	9 100 000
	Erstattungen von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an die Tierseuchenkasse			
683 71 549	Tiergesundheit	16 147 000	+ 4 000 000	20 147 000
	Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz			
	Verpflichtungsermächtigung: alt — DM neu 1 500 000 DM mehr 1 500 000 DM			

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
10 021	**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**			
	Haushaltsvermerke:			
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
10 030	**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**			
251 32 532	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung	16 303 000	– 1 190 000	15 113 000
537 11 174	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz	3 900 000	– 650 000	3 250 000
641 11 522	Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2b Bundesvertriebenengesetz an den Bund	8 500 000	—	8 500 000
	Haushaltsvermerke:			
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
683 20 532	Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächenstillegung)	23 290 000	– 1 700 000	21 590 000
	Haushaltsvermerk:			
	1. Ausgaben über 6477000 DM dürfen ...			
	2. ...			
TGr. 68	Landwirtschaftliche Siedlung (darunter Eingliederungsmaßnahmen von Vertriebenen und geflüchteten Landwirten, Spätaussiedlern)	3 290 000	—	3 290 000
	Haushaltsvermerke:			
	2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
822 75	Forstwirtschaft	3 000 000	—	3 000 000
	Entschädigungen und sonstige Leistungen			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	alt 5 000 000 DM neu 1 000 000 DM weniger 4 000 000 DM			
	Titelgruppe 82			
	Naturschutz und Landschaftspflege			
653 82	Zuweisungen (an die Gemeinden)	6 000 000	+ 400 000	6 400 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	alt 4 500 000 DM neu 9 000 000 DM mehr 4 500 000 DM			
683 82	Zuschüsse	10 550 000	—	10 550 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	alt 12 780 000 DM neu 12 280 000 DM weniger 500 000 DM			
685 82	Zuschüsse	8 000 000	+ 800 000	8 800 000
10 040	**Verbraucherangelegenheiten**			
531 00	Aufklärungskampagne „Gesunde Nahrungsmittel“	—	+ 100 000	100 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	alt — DM neu 1 000 000 DM mehr 1 000 000 DM			

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
10 050	**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz**			
657 00 623	Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle	30 025 000	—	30 025 000
	Haushaltsvermerke:			
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
883 64 623	Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Emscher-Lippe-Gebiets	18 000 000	—	18 000 000
	Zuweisungen			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	alt 50 000 000 DM			
	neu 49 000 000 DM			
	weniger 1 000 000 DM			
883 65 623	Naturnahe Gewässerunterhaltung	13 000 000	—	13 000 000
	Zuweisungen			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	alt 2 000 000 DM			
	neu — DM			
	weniger 2 000 000 DM			
887 65 623	Naturnahe Gewässerunterhaltung	7 000 000	—	7 000 000
	Zuweisungen			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	alt 2 000 000 DM			
	neu — DM			
	weniger 2 000 000 DM			
TGr. 71	Verwendung der Abwasserabgabe	74 500 000	—	74 500 000
	Haushaltsvermerke:			
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
10 060	**Immissionsschutz**			
531 00 254	Kosten für Veröffentlichungen	500 000	—	500 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	alt — DM			
	neu 4 000 000 DM			
	mehr 4 000 000 DM			
537 10 254	Untersuchungsvorhaben	3 510 000	—	3 510 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	alt 2 380 000 DM			
	neu 3 380 000 DM			
	mehr 1 000 000 DM			
10 080	**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**			
331 17 623	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Ausgleichs des Wasserabflusses und von Abwassermaßnahmen	25 692 000	+ 6 000 000	31 692 000
	Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen			
883 66 623	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	15 092 000	+ 10 000 000	25 092 000
	Haushaltsvermerk:			
	Ausgaben über 9 600 000 DM hinaus ...			
10 090	**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft**			
883 10 532	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (EG-Förderung der Ziel 5b Gebiete)	—	—	—
	Haushaltsvermerke:			
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
892 10 523	Förderung von Strukturmaßnahmen der EG im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse	—	—	—
	Haushaltsvermerke: 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 62	Flurbereinigung	—	—	—
	Haushaltsvermerke: 6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 63	Dorferneuerung	—	—	—
	Haushaltsvermerke: 6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 64	Einzelbetriebliche Maßnahmen	—	—	—
	Haushaltsvermerke: 6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 65	Marktstrukturverbesserungen	—	—	—
	Haushaltsvermerke: 6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 66	Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen	—	—	—
	Haushaltsvermerke: 6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 68	Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen	—	—	—
	Haushaltsvermerke: 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
TGr. 69	Naturschutz und Landschaftspflege			
	Haushaltsvermerke: 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, daß die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den im Kapitel 10030 Titelgruppe 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 34611 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 34611 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EG in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 6. Rückflüsse fließen der Titelgruppe wieder zu.			
683 69 185	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—
812 69 185	Erwerb von Grundstücken (durch das Land)	—	—	—
883 69 185	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—
893 69 185	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—
TGr. 72	Gemeinschaftsinitiative LEADER gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88	—	—	—
	Haushaltsvermerke: 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
10 110	**Landesamt für Ernährung und Jagd (mit Sondervermögen „Tierseuchenkasse") Bereich Ernährungswirtschaft**			
651 20 539	Ablieferung überzahlter Beträge zur Förderung der deutschen Eierwirtschaft an den Bund	—	—	—
	Haushaltsvermerke: 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
685 20 539	Weiterleitung der Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz	6 120 000	—	6 120 000
	Haushaltsvermerke: 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
812 00 511	Erwerb von Geräten	500 000	+ 40 000	540 000
TGr. 65	Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit	7 140 000	—	7 140 000
	Haushaltsvermerke: 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
10 120	**Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter**			
633 00 330	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbänden	200 000	+ 700 000	900 000
711 00 330	Neubau Landesumweltamt	17 000 000	—	17 000 000
	Verpflichtungsermächtigung: alt 31 000 000 DM neu 30 000 000 DM weniger 1 000 000 DM			
TGr. 60	Beteiligung des LUA an Verbundvorhaben des Bundesministers für Forschung und Technologie BMFT – „Messung polycyclischer aromatischer Schadstoffe"	321 000	—	321 000
	Haushaltsvermerke: 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
791 65 623	Unterhaltung und Ausbau der Gewässer 1. Ordnung nach § 91 LWG Ausbaukosten	10 000 000	– 700 000	9 300 000
TGr. 70	Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüsse Dritter für Versuche und Untersuchungen	100 000	—	100 000
	Haushaltsvermerke: 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
10 130	**Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/ Landesamt für Agrarordnung Verwaltung für Agrarordnung**			
812 00 185	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2 600 000	– 700 000	1 900 000
10 170	**Landwirtschaftskammern**			
671 20 549	Erstattung von Verwaltungskosten	139 470 100	+ 2 500 000	141 970 100
10 260	**Landesforstverwaltung**			
543 14 812	Maßnahmen zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft	40 000	—	40 000
	Haushaltsvermerke: 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
10 410	**Staatliche Veterinäruntersuchungsämter**			
522 10 511	Untersuchungsbetrieb	3 450 000	+ 500 000	3 950 000

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 11

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann für das Haushaltsjahr 1995

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
11 020	**Allgemeine Bewilligungen**			
972 10 989	Globale Minderausgabe	—	– 262 100	– 262 100
11 030	**Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**			
684 21 299 (neu)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	—	+ 100 000	100 000
	Verpflichtungsermächtigung: bisher — DM mehr 230 000 DM neu 230 000 DM Fälligkeit: 1996			
	Erläuterungen: Die Mittel sind zur Förderung von Beratungsstellen gegen Frauenhandel bestimmt			
684 22 299 (neu)	Zuschüsse zur Förderung von Zufluchtwohnungen für Opfer von Zwangsprostitution und Frauenhandel	—	+ 100 000	100 000
	Haushaltsvermerke: 1. Die Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung des Finanzministeriums geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Verpflichtungsermächtigung: bisher — DM mehr 12 000 DM neu 12 000 DM Fälligkeit: 1996			
TGr. 80	Regionalstellen „Frau und Beruf"			
	(Haushaltsvermerke unverändert)			
653 80 680	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 550 000	+ 100 000	1 650 000
	Verpflichtungsermächtigung unverändert			

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 12

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums für das Haushaltsjahr 1995

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
12 020	**Allgemeine Bewilligungen**			
526 00 018	Untersuchungen (Gutachten) insbesondere zu haushaltswirtschaftlichen, finanzwissenschaftlichen und organisationswissenschaftlichen Fragen	700 000	—	700 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher — DM			
	mehr + 400 000 DM			
	neu 400 000 DM fällig in 1996			
632 00 011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	320 000	+ 159 000	479 000
972 00 989	Globale Minderausgaben	—	– 5 503 700	– 5 503 700
12 050	**Oberfinanzdirektionen und Finanzämter**			
518 10 016	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	14 750 000	—	14 750 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher 75 000 000 DM			
	weniger – 1 555 000 DM			
	neu 73 445 000 DM			
727 00 016	Finanzamt Hilden – Neubau – (4. Teilbetrag)	6 000 000	+ 1 000 000	7 000 000
728 00 016	Finanzamt Solingen-West – Sanierung und Umbau des Gebäudes – (1. Teilbetrag)	2 500 000	– 1 000 000	1 500 000
778 00 016	Finanzamt Herne-West – Herrichtung des ehemaligen LDS-Gebäudes – (6. und letzer Teilbetrag)	53 300	+ 326 700	380 000
784 00 016	Finanzamt Bochum-Mitte – Sanierung der Fassade und Dacherneuerung – (3. Teilbetrag)	4 542 00	+ 500 000	5 042 000
785 00 016	Sanierung Finanzamt Dortmund-Ost und Unna (2. Teilbetrag)	3 500 000	– 826 700	2 673 300
12 100	**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**			
518 10 016	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	600 000	—	600 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher 1 000 000 DM			
	mehr + 1 555 000 DM			
	neu 2 555 000 DM			
	der Mehrbetrag wird fällig 1996 bis 2000 mit je 311 000 DM			
722 00 016	Neubau eines Rechenzentrums (22. und letzter Teilbetrag)	545 300	—	545 300
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher — DM			
	mehr + 942 000 DM			
	neu 942 000 DM fällig 1996			
	Titelgruppe 81:			
	Zentrale Datenverarbeitung			
	Haushaltsvermerke unverändert.			
812 81 016	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung	15 200 000	—	15 200 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher 15 500 000 DM			
	weniger – 942 000 DM			
	neu 14 558 000 DM			

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 13

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 1995

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
13 010	**Landesrechnungshof**			
518 10 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	280 000	+ 9 000	289 000
519 10 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	30 000	– 9 000	21 000
526 00 011	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten Verpflichtungsermächtigung: 90 000 DM (1996: 60 000 DM, 1997: 30 000 DM)	30 000	+ 55 000	85 000
527 10 011	Reisekosten für Dienstreisen	315 000	+ 65 000	380 000
972 10 989	Globale Minderausgaben Haushaltsvermerk: Die globale Minderausgabe kann auch in Kapitel 13 030 erwirtschaftet werden.	—	– 25 000	– 25 000
TGr. 79	Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der BRD			
525 79 011	Aus- und Fortbildung	5 000	– 5 000	—
527 79 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	20 000	– 20 000	—
13 030	**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**			
119 40 019	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets Haushaltsvermerk: Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 40 verwendet werden.	—	—	—
527 10 019	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	180 000	+ 436 300	616 300
546 40 019	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 14

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen für das Haushaltsjahr 1995

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
14 020	**Allgemeine Bewilligungen**			
972 00 989	Globale Minderausgaben	—	– 10 614 200	– 10 614 200
14 050	**Förderung des Wohnungsbaus**			
661 60 411	Schuldendiensthilfen an die Wfa Verpflichtungsermächtigung unverändert.	78 000 000	– 5 500 000	72 500 000
891 60 411	Zuschüsse an die Wfa Verpflichtungsermächtigung unverändert.	573 931 000	+ 1 917 000	575 848 000
14 060	**Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau**			
241 10 233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld Haushaltsvermerk unverändert.	807 000 000	+ 58 500 000	865 500 000
681 10 233	Wohngeld nach dem Ersten Teil des Wohngeldgesetzes Haushaltsvermerk Nr. 1 unverändert. Neuer Haushaltsvermerk Nr. 2: „Die Ausgaben sind übertragbar." Die Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 werden Nr. 3 und Nr. 4.	670 000 000	– 70 000 000	600 000 000
681 20 233	Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes Änderung der Haushaltsvermerke entsprechend Titel 681 10.	700 000 000	+ 187 000 000	887 000 000
14 070	**Staatliche Bauverwaltung**			
TGr. 60	Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung Die Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 werden durch folgenden Haushaltsvermerk ersetzt: „Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig."			
14 090	**REN-Programm**			
892 10 622	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	12 710 000	+ 3 500 000	16 210 000
892 20 622	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Niedrigenergiehausförderung)	—	+ 250 000	250 000

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 15

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport für das Haushaltsjahr 1995

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
15 010	**Ministerium**			
422 10 011	Bezüge der Beamten (und Richter)	15 488 000	+ 54 000	15 542 000
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs	—	+ 1 500	1 500
15 020	**Allgemeine Bewilligungen**			
972 10 989	Globale Minderausgaben	—	– 5 176 000	– 5 176 000
15 021	**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**			
	Ausgaben			
	Ausgaben für Investitionen			
	Haushaltsvermerke:			
	1. und 2. unverändert			
	3. Zurückgezahlte Beträge sind von den Ausgaben abzusetzen (neu)			
15 040	**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit**			
821 20 871	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen – Strukturprogramm –			
	Haushaltsvermerke:			
	1. unverändert			
	2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
883 10 440	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen			
	Haushaltsvermerke:			
	1. und 2. unverändert			
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
883 20 440	Zuwendungen des Bundes für den Experimentellen Städtebau			
	Haushaltsvermerke:			
	1. und 2. unverändert			
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
883 50 634	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN) an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil)			
	Haushaltsvermerke:			
	1. bis 3. unverändert			
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
883 51 634	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN) an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil)			
	Haushaltsvermerk:			
	Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (neu)			
15 070	**Denkmalschutz**			
831 00 184 (neu)	Erwerb von Beteiligungen für die Förderung der Archäologie im Rheinischen Braunkohlenrevier	—	+ 3 000 000	3 000 000
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt.			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher — DM			
	Es treten hinzu 6 000 000 DM			
	neu 6 000 000 DM			

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 20

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung für das Haushaltsjahr 1995

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
20 020	**Allgemeine Bewilligungen**			
461 10 981	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben in den Einzelplänen Haushaltsvermerke unverändert	100 000 000	+ 175 000 000	275 000 000
519 20 871	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	418 450 000	– 1 400 000	417 050 000
	Verpflichtungsermächtigung: bisher 220 000 000 DM weniger 8 000 000 DM neu 212 000 000 DM			
646 30 225 (neu)	Sonstige Erstattungen an die Bundesanstalt für Arbeit	—	—	—
	Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.			
	Verpflichtungsermächtigung: bisher — mehr 20 000 000 DM neu 20 000 000 DM fällig 1996: 10 000 000 DM fällig 1997: 10 000 000 DM			
711 10 871	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten VE unverändert.	66 400 000	– 1 350 000	65 050 000
711 13 871 (neu)	Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften	—	+ 4 350 000	4 350 000
	Verpflichtungsermächtigung: bisher — mehr 8 000 000 DM neu 8 000 000 DM			
711 50 871	Grunderneuerung von Altkliniken und Schwesternwohnhäusern einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen VE unverändert	60 000 000	– 3 000 000	57 000 000
972 10 989	Minderausgaben in allen Einzelplänen zum Ausgleich des Haushaltsplans	– 175 000 000	– 91 700	– 175 091 700
	Titelgruppe 82: Zur Verstärkung der Ausgaben für ADV in allen Einzelplänen Haushaltsvermerk unverändert			
812 82 988	ADV-Ausstattung der Arbeitsplätze	70 000 000	– 3 550 000	66 450 000
20 030	**Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**			
613 14 910	Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs Neuer Haushaltsvermerk Nr. 7: „Rückflüsse aus Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu."	120 000 000	—	120 000 000
883 29 910	Abrechnung des allgemeinen Steuerverbundes 1993 gem. § 45 GFG 1995 (Investitionspauschale) Neuer Haushaltsvermerk Nr. 1: „Abrechnungsbedingte Mehr- oder Minderausgaben fließen den Ausgaben bei Titel 613 14 zu." Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 1 wird Nr. 2.	– 1 900 000	—	– 1 900 000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1995 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1995 DM
20 630	**Liegenschaftsvermögen**			
517 10 016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 369 000	+ 200 000	1 569 000
783 10 011	Umbau des Ständehauses in Düsseldorf (Planungskosten) Erläuterung: Veranschlagung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung weiterer Planungsleistungen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Nutzung des Ständehauses.	—	+ 1 700 000	1 700 000
20 650	**Schuldenverwaltung**			
575 10 928	Zinsen für Kreditmarktmittel Haushaltsvermerke unverändert	8 135 000 000	– 130 000 000	8 005 000 000

Änderungen im Personalhaushalt

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 02

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei für das Haushaltsjahr 1995

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1995	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–)	Neue Stellenzahl 1995
	Kapitel 02 010: Ministerpräsident und Staatskanzlei			
	Titel 422 10: Bezüge der Beamten			
B 10	Staatssekretär/in	1	+ 1	2
B 7	Ministerialdirigent/in	4	– 1	3
	Kapitel 02 020: Allgemeine Bewilligungen			
	Zu Personalausgaben:			
	Neuer Haushaltsvermerk Nr. 2: „2 Stellen des Einzelplans 02 sind kw zum 1. 1. 1996. Die Verlagerung dieser kw-Vermerke in die Kapitel und deren Spezifizierung erfolgt mit dem Haushalt 1996."			
	Erläuterung: Die 2 kw-Vermerke zum 1. 1. 1996 werden als Ausgleich für die im Kapitel 15010 neu eingerichteten Stellen ausgebracht.			

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 03

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Innenministeriums für das Haushaltsjahr 1995

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1995	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–)	Neue Stellenzahl 1995
	03 010: Ministerium			
	422 10: Bezüge der Beamten und Richter			
A 16	Ltd. Regierungsdirektor/Ltd. Regierungsdirektorin	31	1	32
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	28	2	30
	Erläuterungen:			
	Die Einrichtung von 3 neuen Stellen erfolgt mit der Maßgabe, daß diese zukünftig bei der Etatisierung der Ergebnisse von Organisationsuntersuchungen in Anrechnung gebracht werden.			
	Diese Erläuterungen werden für verbindlich erklärt.			
	03 020: Allgemeine Bewilligungen			
	Personalausgaben			
	neuer Haushaltsvermerk:			
	2 Stellen des Einzelplans 03 sind kw zum 1. 1. 1996. Die Verlagerung dieser kw-Vermerke in die Kapitel und deren Spezifizierung erfolgt mit dem Haushalt 1996.			
	Erläuterungen:			
	Die 2 kw-Vermerke zum 1. 1. 1996 werden als Ausgleich für die im Kapitel 15010 neu eingerichteten Stellen ausgebracht.			
	03 110: Polizeibehörden und -einrichtungen			
	422 10: Bezüge der Beamten und Richter			
	Leerstellen			
A 13	Erste/r Polizeihauptkommissar/in Erste/r Kriminalhauptkommissar/in	1	2	3
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin	3	2	5
	422 20: Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:			
A 7	Polizeimeister-Anwärter/innen	1 000	– 25	975
	425 10: Bezüge der Angestellten			
Vb	Dienstart 05: Datenverarbeitung, Technischer Dienst	110	10	120
VIb	Dienstart 02: Büro-, Registratur- und Kassendienst	576	170	746
VIb	Dienstart 05: Datenverarbeitung, Technischer Dienst	361	– 10	351
VII/VIII	Dienstart 03: Vorzimmer- und Schreibdienst	417	– 170	247
	03 130: Polizeiführungsakademie			
	Personalausgaben			
	Folgender Haushaltsvermerk entfällt:			
	2 (–) Planstellen h.D. kw 31. 12. 1995; 1 (–) Planstelle g.D. kw 31. 12. 1995; 2 (–) Stellen Angestellte kw 31. 12. 1995; 1 (–) Stelle Arbeiter kw 1. 1. 1995 – 1% Einsparung 1995			
	422 10: Bezüge der Beamten			
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	8	—	8
	Folgender Haushaltsvermerk entfällt:			
	davon 1 (–) Stelle kw 30. 6. 1995			
A 8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin	1	—	1
	Folgender Haushaltsvermerk entfällt:			
	1 (1) Stelle kw-Einsparung 1993 –			

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1995	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–)	Neue Stellenzahl 1995
	422 30: Bezüge der abgeordneten Beamten			
A 15	Dozenten	27	—	27
	Folgender Haushaltsvermerk entfällt: 2 (2) Stellen kw 31. 12. 1996			
	03 310: 5 Bezirksregierungen			
	422 10: Bezüge der Beamten und Richter			
	Leerstellen			
B 8	Regierungspräsident/Regierungspräsidentin	—	1	1
B 2	Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin	1	1	2
A 15	Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin	—	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	4	– 1	3

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 04

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Justizministeriums für das Haushaltsjahr 1995

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1995	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–)	Neue Stellenzahl 1995
	04 020: Allgemeine Bewilligungen			
	Ausgaben Personalausgaben			
	410 00: (Hilfshaushaltsstelle)			
	Hinweis: Haushaltsvermerke zu 1. bis 4. unverändert			
	5. 1 (–) Stelle des Einzelplans 04 ist kw zum 1. 1. 1996. Die Verlagerung dieses kw-Vermerks in eines der Kapitel und dessen Spezifizierung erfolgt mit dem Haushalt 1996.			
	(Erläuterungen: Der kw-Vermerk zum 1. 1. 1996 (Haushaltsvermerk zu 5.) wird als Ausgleich für die im Kapitel 15 010 neu eingerichteten Stellen ausgebracht.)			
	04 040: Gerichte und Staatsanwaltschaften			
	Ausgaben Personalausgaben			
	422 10: Planstellen			
R 4	Leitender/Leitende Oberstaatsanwalt/ Oberstaatsanwältin	12	+ 1	13
	davon 1 (–) Stelle ku 1. 2. 1999 in 1 (–) Stelle Leitender/ Leitende Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin (BesGr. R 3)			
R 3	Leitender/Leitende Oberstaatsanwalt/ Oberstaatsanwältin	19	– 1	18
	Stellen für beamtete Hilfskräfte			
	a) Beamte auf Probe bis zur Anstellung			
A 9 g.D.	Justizinspektor z.A./Justizinspektorin z.A.	120	+ 35	155
	davon 35 (–) Stellen kw ab 1. 1. 1996			

Nordrhein-Westfalen **Einzelplan 05**

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung für das Haushaltsjahr 1995

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1995	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–)	Neue Stellenzahl 1995
	05 010: Ministerium			
	422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Planstellen			
B 7	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin	3	+ 1	4
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	28	+ 5	33
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	4	+ 1	5
	425 10: Bezüge der Angestellten			
	Stellen für Angestellte			
IVb/Vb	Dienstart 08: Datenverarbeitungsdienst	2	+ 1	3
Vc/VIb	Dienstart 04: Vorzimmer- und Schreibdienst	3	+ 1	4
VII/VIII	Dienstart 04: Vorzimmer- und Schreibdienst	33	—	33
	Zu Verg.Gr. VII/VIII DA 04: 1 Stelle kw zum 1. 4. 1998 (Bisher: 1 Stelle kw zum 31. 12. 1995)			
	426 10: Bezüge der Arbeiter			
3a–2a	Dienstart 01: Hausarbeiterdienst	2	—	2
	Zu Lohn.Gr. 3a–2a DA 01: 1 Stelle kw zum 1. 1. 1997 (Bisher: 1 Stelle kw zum 31. 12. 1995)			
	05 020: Allgemeine Bewilligungen			
	Personalausgaben			
	Neuer Haushaltsvermerk: 2 Stellen des Einzelplans 05 sind kw zum 1. 1. 1996. Die Verlagerung dieser kw-Vermerke in die Kapitel und deren Spezifizierung erfolgt mit dem Haushalt 1996.			
	05 120: Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik			
	422 20: Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge)	12 140	+ 2 460	14 600
	Haushaltsvermerk: Wie bisher			
	Erläuterungen: zu Titel 422 20:			
	Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	bisher	neu
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		
A 13	Refererandare/Referendarinnen für das Lehramt für die Sek. II	1 820	1 520
A 13	Referendare/Referendarinnen für das Lehramt für die Sek. II und für die Sek. I	3 180	4 700
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/-anwärterinnen für das Lehramt Sonderpädagogik	1 190	1 360

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1995	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–)	Neue Stellenzahl 1995

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	bisher	neu
A 12	Lehramtsanwärter/ -anwärterinnen für die Sek. I	1 360	1 410
A 12	Lehramtsanwärter/ -anwärterinnen für die Primarstufe	4 590	5 610
Zusammen		12 140	14 600
Zahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13	Referendare/Referendarinnen für das Lehramt für die Sek. II	750	760
A 13	Referendare/Referendarinnen für das Lehramt für die Sek. II und für die Sek. I	1 530	2 920
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/ -anwärterinnen für das Lehramt Sonderpädagogik	550	750
A 12	Lehramtsanwärter/ -anwärterinnen für die Sek. I	700	780
A 12	Lehramtsanwärter/ -anwärterinnen für die Primarstufe	2 000	2 780
Zusammen		5 530	7 990
Übrige Erläuterungen: wie bisher			

05 140: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)

Planstellen

A 15	Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin	29	– 2	27

05 210: Schulaufsicht für die Grund- und Hauptschule und für die Sonderschulen (Schulämter)

422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)

Planstellen

A 15	Schulamtsdirektor/Schulamtsdirektorin als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene	155	– 1	154

05 300: Schulen gemeinsam

422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)

Planstellen

A 13	Studienrat/Studienrätin	352	– 4	348
A 12	Lehrer/Lehrerin	203	– 1	202

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1995	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–)	Neue Stellenzahl 1995
	425 10: Bezüge der Angestellten			
	Stellen für Angestellte			
II a	Dienstart 02: Lehrer/Lehrerinnen	—	340	340
III	Dienstart 02: Lehrer/Lehrerinnen	—	100	100
	Zu Verg.Gr. IIa DA 02: 340 (0) kw 1.8.2000 Zu Verg.Gr. III DA 02: 100 (0) kw 1.8.2000			
	Erläuterungen: Zu Verg.Gr. IIa und III Veranschlagt für bis zu 440 befristete Einstellungen für besondere Unterrichtsbedarfe in den Schulkapiteln für das Schuljahr 1995/96. Damit können bereits 1995 die notwendigen Vorbereitungen für das Einstellungsverfahren zum Einstellungstermin 1. 2. 1996 eingeleitet werden. Die zunächst befristet einzustellenden Lehrkräfte sollen bei Bewährung nach Ablauf des Schuljahres eine Dauerbeschäftigung im Rahmen des durch Ausscheiden von Lehrkräften entstehenden Ersatzbedarfs erhalten.			
	TGr. 80			
	Durchführung von Schul- und Modellversuchen			
	Titel 425 80			
	Bezüge der Angestellten			
	Stellen für Angestellte			
Ib	Dienstart 01: Referenten/Referentinnen und Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen	3	– 2	1
VIb	Dienstart 02: Schreibdienst und technische Hilfskräfte	5	– 1	4
	05 310: Öffentliche Grundschulen			
	422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Haushaltsvermerke unverändert			
	Leerstellen			
A 12	Lehrer/Lehrerin – mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung – Lehrer/Lehrerin – an allgemeinbildenden Schulen –	1 995	– 1	1 994
	05 320: Öffentliche Hauptschulen			
	422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Haushaltsvermerke unverändert			
	Leerstellen			
A 14	Rektor/Rektorin – an einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern –	9	– 1	8
A 13	Rektor/Rektorin – an einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern –	4	+ 1	5
A 13	Hauptlehrer/Hauptlehrerin – als Leiter/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern –	2	– 1	1
A 12	Lehrer/Lehrerin – an allgemeinbildenden Schulen –	1 196	+ 1	1 197
	05 330: Öffentliche Realschulen			
	422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Haushaltsvermerke unverändert			
	Leerstellen			
A 13	Realschullehrer/Realschullehrerin	665	+ 1	666

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1995	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–)	Neue Stellenzahl 1995
	05 340: Öffentliche Gymnasien			
	422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Haushaltsvermerke unverändert			
	Leerstellen			
A 16	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin – als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern –	11	+ 2	13
A 15	Studiendirektor/Studiendirektorin – als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern			
	Studiendirektor/Studiendirektorin – als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben –	42	– 3	39
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin – mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung –	167	+ 3	170
A 13	Studienrat/Studienrätin – mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung –	789	+ 2	791
	05 360: Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen			
	422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Haushaltsvermerke unverändert			
	Leerstellen			
A 16	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin – als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern –	1	– 1	—
	05 380: Öffentliche Gesamtschulen			
	422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Haushaltsvermerke unverändert			
	Leerstellen			
A 15	Studiendirektor/Studiendirektorin – als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben –	10	– 1	9
A 13	Realschullehrer/Realschullehrerin	112	+ 1	113
A 12	Lehrer/Lehrerin – an allgemeinbildenden Schulen –	289	+ 1	290
	05 390: Öffentliche Sonderschulen			
	422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Haushaltsvermerke unverändert			
	Leerstellen			
A 15	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin – als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit 61 bis 120 Schülern –	1	– 1	—

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1995	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–)	Neue Stellenzahl 1995
	05 410: Öffentliche berufsbildende Schulen			
	422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Haushaltsvermerke unverändert			
	Leerstellen			
A 16	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin – als Leiter/Leiterin einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern –	—	+ 2	2
A 15	Studiendirektor/Studiendirektorin – als Leiter/Leiterin einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern –			
	Studiendirektor/Studiendirektorin – als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben –	8	+ 1	9
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin – mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung –	57	+ 1	58
A 13	Studienrat/Studienrätin – mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung –	264	– 1	263
A 10	Fachlehrer/Fachlehrerin – Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin – Fachlehrer/Fachlehrerin – Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin – Fachlehrer/Fachlehrerin – an beruflichen Schulen –	21	– 1	20
	05 440: Öffentliche Kollegschulen (Schulversuch)			
	422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Haushaltsvermerke unverändert			
	Leerstellen			
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin – mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung –	15	+ 1	16

Nordrhein-Westfalen Einzelplan 06

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung für das Haushaltsjahr 1995

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1995	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–)	Neue Stellenzahl 1995
	06 010: Ministerium			
	422 10: Bezüge der Beamten			
B 7	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin			
	Stellenzahl unverändert			
	Änderung des Haushaltsvermerks:			
	davon 1 (1) kw zum 31. 12. 1998 (31. 12. 1995 – Verlängerung – Orga-Untersuchung 1995)			
	06 020: Allgemeine Bewilligungen			
	Personalausgaben			
	Haushaltsvermerk Nr. 1:			
	Im Einzelplan 06 sind – (15) Planstellen und Stellen kw zum 31. 12. 1995, 50 (50) Planstellen und Stellen kw zum 31. 12. 1995 (31. 12. 94 – Verlängerung), 44 (44) Planstellen und Stellen kw zum 31. 12. 1996 (31. 12. 95 – Verlängerung), 95 (–) Planstellen und Stellen kw zum 31. 12. 1997 und 13 (–) Planstellen und Stellen kw zum 31. 12. 2005.			
	Haushaltsvermerk Nr. 2 unverändert.			
	neuer Haushaltsvermerk Nr. 3:			
	2 Stellen des Einzelplans 06 sind kw zum 1. 1. 1996. Die Verlagerung dieser kw-Vermerke in die Kapitel und deren Spezifizierung erfolgt mit dem Haushalt 1996.			
	Erläuterung: Die 2 kw-Vermerke zum 1. 1. 1996 werden als Ausgleich für die im Kapitel 15 010 neu eingerichteten Stellen ausgebracht.			
	06 121: Universität Münster			
	422 10: Bezüge der Beamten			
	Leerstellen			
A 13	Akademischer Rat/Akademische Rätin	—	+ 1	1
	06 131: Universität Köln			
	422 10: Bezüge der Beamten			
	Leerstellen			
C 3	Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin	2	– 1	1
	06 142: Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen			
	429 00: Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter			
	Planstellen			
A 9 m.D.	Hauptbrandmeister/Hauptbrandmeisterin	—	+ 8	8
	4 (–) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO			
A 8	Oberbrandmeister/Oberbrandmeisterin	13	+ 12	25
	Stellen für Arbeiter			
LGr. 6a-5	DA 07 – Technischer Dienst –	40	– 16	24
LGr. 3a-2a	DA 06 – Wirtschafts- und Versorgungsdienst	284	– 4	280
	06 181: Universität Bielefeld			
	429 21: Dienstbezüge und dergleichen			
	Leerstellen für Angestellte			
BAT Ib/ IIa	Angestellte	—	+ 1	1

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 07

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für das Haushaltsjahr 1995

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1995	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–)	Neue Stellenzahl 1995
	07 010: Ministerium			
	422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungspharmazierat/Regierungspharmazierätin Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberätin Gewerbemedizinalrat/Gewerbemedizinalrätin	7	+ 1	8
	davon 1 (1) Planstelle kw – 31. 12. 1996 (kw – 31. 12. 1995 – Verlängerung)			
	Die übrigen Haushaltsvermerke bleiben unverändert.			
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Gewerbeamtmann/Gewerbeamtfrau	30	+ 1	31
	davon 2 (2) Planstellen kw – 31. 12. 1996 (kw – 31. 12. 1995 – Verlängerung)			
	Die übrigen Haushaltsvermerke bleiben unverändert.			
	Erläuterungen:			
	Die Einrichtung von 2 neuen Stellen erfolgt mit der Maßgabe, daß diese künftig bei der Etatisierung der Ergebnisse von Organisationsuntersuchungen in Anrechnung gebracht werden.			
	Diese Erläuterungen werden für verbindlich erklärt.			
	425 10: Bezüge der Angestellten			
	Leerstellen			
Ia BAT	Dienstart 01: Referatsleiter	–	+ 1	1
	07 210: Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte			
	422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
R 1	Richter/Richterinnen am Arbeitsgericht	126	+ 6	132
	davon 18 (–) Planstellen kw ab 1. 1. 1998 (bisher: kw – unbefristet – Titelgruppe 79 –)			
	07 220: Landessozialgericht und Sozialgerichte			
	422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
R 2	Richter/Richterinnen am Landessozialgericht	54	– 2	52
	Wegfall des bisherigen Haushaltsvermerks: „Davon 2 (–) Planstellen kw – Titelgruppe 79“			
	Übrige Haushaltsvermerke unverändert.			
R 1	Richter/Richterinnen am Sozialgericht	154	– 4	150
	Wegfall des bisherigen Haushaltsvermerks: „Davon 4 (–) Planstellen kw – Titelgruppe 79“			
	07 020: Allgemeine Bewilligungen			
	Personalausgaben			
	2 Stellen des Einzelplans 07 sind kw zum 1. 1. 1996.			
	Die Verlagerung dieser kw-Vermerke in die Kapitel und deren Spezifizierung erfolgt mit dem Haushalt 1996.			
	Erläuterungen:			
	Die 2 kw-Vermerke zum 1. 1 1996 werden als Ausgleich für die im Kapitel 15010 neu eingerichteten Stellen ausgebracht.			

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1995	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–)	Neue Stellenzahl 1995
	07 230: Landesversicherungsamt NRW in Essen			
	422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
A 13	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin	3	+ 1	4
	Haushaltsvermerk (neu): davon 1 (–) Planstelle kw (Titelgruppe 79 – Verlagerung)			
	422 79: Bezüge der Beamten (und Richter)			
A 13	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin	1	– 1	0
	07 240: Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinalprodukten			
	422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
A 14	Oberregierungspharmazierat/ Oberregierungspharmazierätin, Oberregierungsmedizinalrat/ Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin, Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	3	—	3
	Haushaltsvermerk unverändert.			
	Haushaltsvermerk (neu): 1 (–) Planstelle ist bis zum 31. 12. 1995 gesperrt.			
	425 10: Bezüge der Angestellten			
Ia BAT	Stellen für Angestellte	—	+ 1	1
	Haushaltsvermerk (neu): 1 (–) Stelle ku nach Bes.Gr. A 14			
VII/VIII BAT	Stellen für Angestellte (DA 03)	1	+ 1	2
	Haushaltsvermerk (neu): 1 (–) Stelle ist bis zum 31. 12. 1995 gesperrt.			

Nordrhein-Westfalen Einzelplan 08

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr für das Haushaltsjahr 1995

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1995	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–)	Neue Stellenzahl 1995
	08 010: Ministerium			
	422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
A 15	Regierungsgewerbedirektor/ Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin, Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin, Geologiedirektor/Geologiedirektorin, Bergdirektor/Bergdirektorin		unverändert	
	bisheriger Haushaltsvermerk wird Nr. 1 2. davon 1 (–) Stelle kw.			
A 11	Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau, Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau, Bergamtmann/Bergamtfrau		unverändert	
	davon 1 (–) Planstelle kw, ansonsten unverändert.			
	08 020: Allgemeine Bewilligungen			
	2 Stellen des Einzelplans 08 sind kw zum 1. 1. 1996. Die Verlagerung dieser kw-Vermerke in die Kapitel und deren Spezifizierung erfolgt mit dem Haushalt 1996.			
	Erläuterungen: Die 2 kw-Vermerke zum 1. 1. 1996 werden als Ausgleich für die im Kapitel 15 010 neu eingerichteten Stellen ausgebracht.			

Nordrhein-Westfalen Einzelplan 10

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft für das Haushaltsjahr 1995

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1995	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–)	Neue Stellenzahl 1995
	10 010: Ministerium			
	422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
B 10	Staatssekretär/Staatssekretärin	1	+ 1	2
	Leerstellen			
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin	0	+ 2	2
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	2	+ 1	3
	10 410: Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Münster			
	425 10: Bezüge der Angestellten			
	Stellen für Auszubildende 2. Praktikanten	12	+ 58	70

Nordrhein-Westfalen Einzelplan 11

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann für das Haushaltsjahr 1995

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1995	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–)	Neue Stellenzahl 1995
	11 010: Ministerium			
	Personalausgaben			
	422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Planstellen			
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	2	+ 1	3
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	3	+ 1	4
	Leerstellen			
B 7	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin	—	+ 1	1

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 12

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums für das Haushaltsjahr 1995

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1995	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–)	Neue Stellenzahl 1995
	12 010: Ministerium			
	422 10: Bezüge der Beamten			
	Leerstellen			
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin	—	+ 1	1
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	2	– 1	1
	12 020: Allgemeine Bewilligungen			
	Personalausgaben 2 Stellen des Einzelplans 12 sind kw zum 1. 1. 1996. Die Verlagerung dieser kw-Vermerke in die Kapitel und deren Spezifizierung erfolgt mit dem Haushalt 1996. (Erläuterungen: Die 2 kw-Vermerke zum 1. 1. 1996 werden als Ausgleich für die im Kapitel 15 010 neu eingerichteten Stellen ausgebracht.)			
	12 200: Landesamt für Besoldung und Versorgung			
	422 10: Bezüge der Beamten Soweit freie Planstellen mit Bediensteten der zum 31. 12. 1994 aufgelösten Vorprüfungsstelle zu besetzen sind, werden Ausnahmen von etwaigen Besetzungssperren zugelassen.			
	Planstellen			
A 13	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin davon 1 (–) Stelle ku nach LohnGr. MTL P (4a/4) zum 31. 12. 1999	13	+ 1	14
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin davon 3 (–) Stellen ku nach Bes.Gr. A 11 zum 31. 12. 1999 davon 3 (–) Stellen ku nach Bes.Gr. A 9 g. D. zum 31. 12. 1999	35	+ 6	41
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	66	– 3	63
A 9	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	38	– 3	35
A 9	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 37 (35) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesG. davon 2 (–) Stellen ku nach Bes.Gr. A 7 zum 31. 12. 1999 davon 1 (–) Stelle ku nach Bes.Gr. A 6 zum 31. 12. 1999 davon 2 (–) Stellen ku nach Verg.Gr. BAT Vb/Vc zum 31. 12. 1999	108	+ 5	113
A 7	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin	67	– 2	65
A 6	Regierungssekretär/Regierungssekretärin Die Umwandlungen/Hebungen beruhen darauf, daß nach Auflösung der Vorprüfungsstelle die geplante Übernahme von freigewordenen Bediensteten durch den LRH nicht in allen Fällen möglich war.	24	– 1	23
	425 10: Bezüge der Angestellten			
BAT Vb/Vc	Dienstart 02: Büro-, Registratur-, Kassendienst	158	– 2	156
	426 10: Bezüge der Arbeiter			
MTL P (4a/4)	Dienstart 01: Fahrdienst (Pauschale)	3	– 1	2

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 13

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 1995

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1995	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–)	Neue Stellenzahl 1995
	13 030: Staatliche Rechnungsprüfungsämter			
	422 10: Bezüge der Beamten und Richter			
A 13	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/ Regierungsbauoberamtsrätin	86	– 10	76
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin	77	– 8	69
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau	54	– 6	48
	425 10: Bezüge der Angestellten			
IIa/III	Dienstart 03: Prüfdienst	—	23	23
IVa	Dienstart 03: Prüfdienst	—	1	1

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 14

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen für das Haushaltsjahr 1995

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1995	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–)	Neue Stellenzahl 1995
	14 010: Ministerium			
	422 10: Bezüge der Beamten			
	Planstellen			
B 10	Staatssekretär/-in	—	+ 1	1
	Hinweis: Die bisherige Planstelle der Bes.Gr. B 10 wurde gemäß § 50 Abs. 2 LHO im Haushaltsvollzug 1995 in das Kapitel 04 010 umgesetzt.			

Nordrhein-Westfalen Einzelplan 15

Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport für das Haushaltsjahr 1995

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1995	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–)	Neue Stellenzahl 1995
	15 010: Ministerium			
	422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)			
	Planstellen			
B 4	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin	9	+ 1	10
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	20	+ 3	23
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	8	+ 3	11
B 4	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin	—	+ 1	1
	425 10: Bezüge der Angestellten			
Vc/VIb	Dienstart 02: Büro-, Registratur- und Kassendienst	9	+ 1	10
VIb/VII	Dienstart 03: Vorzimmer- und Schreibdienst	9	+ 1	10
VII/VIII	Dienstart 03: Vorzimmer- und Schreibdienst	16	+ 1	17
	Erläuterung zu Dienstart 01: 1 Stelle BAT IVb/Vb kw zum 1. 1. 1996			
	Erläuterung zu Dienstart 03: 1 Stelle BAT VII/VIII kw zum 1. 1. 1996			

– GV. NW. 1995 S. 1044.

Einzelpreis dieser Nummer 28,80 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 57,– DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 114,– DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.
Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf
Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach
ISSN 0177-5359